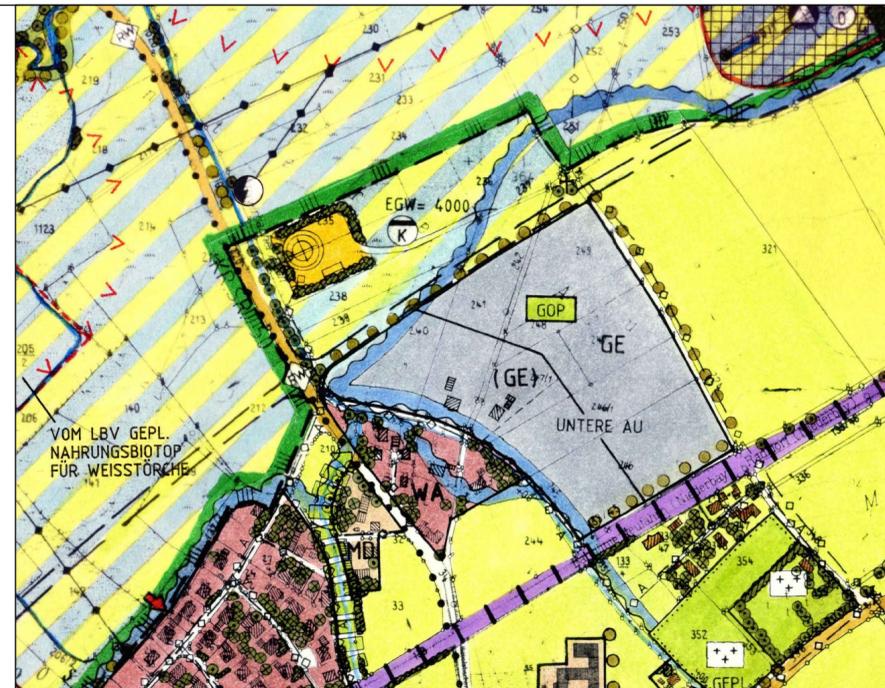
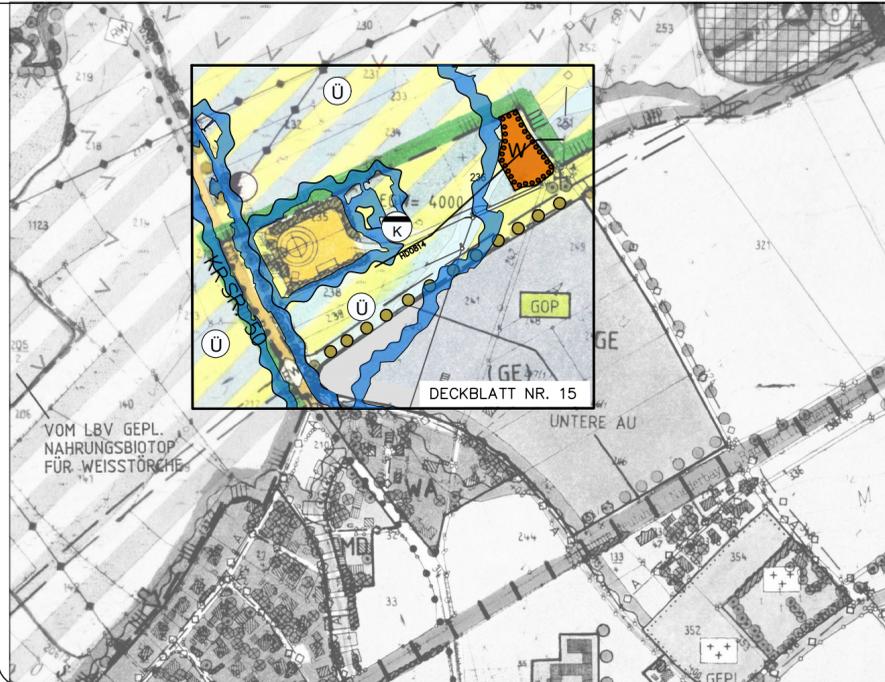


DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 15



ZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

W WERTSTOFFHOF
ARTENSCHUTZRECHTLICHE VERMEIDUNGSMASSNAHMEN (WIESENSCHAFSTELZE) UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN FÜR DEN WEISSSTORCH SIND IM RAHMEN DER BAUGENEHMIGUNG ZU BEACHTEN (S. ANLAGE 1 – SAP VOM 04.11.21 UND UMWELTBERICHT KAP. 2.3)

FLÄCHEN FÜR SONDERGEBIETE

SO SONDERGEBIET KLÄRANLAGE

FLÄCHEN FÜR WOHNEN

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MD DORFGEBIET

FLÄCHEN FÜR GEWERBE

GE GEWERBEGBIET

GRÜNFLÄCHEN

+ FRIEDHOF

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

●●●●● EINZELBÄUME, ALLEEN /OBSTBÄUME, OBSTGÄRTEN (BESTAND)

GOP GRÜNORDNUNGSPLÄNE ERFORDERLICH

— UMGRENZUNG DES LANDSCHAFTLICHEN VORBEHALTSGBIET "KLEINES LABERTAL"

— TALRÄUME DER FLÜSSE UND BÄCHE

∨ ∨ ∨ MÖGLICHE FLÄCHEN ZUR ERWEITERUNG DES WIESENBRÜTER-LEBENSRAUMES

DENKMALSCHUTZ

■ BODENDENKMAL D-2-7139-0029 VEREBNETE GRABHÜGEL VORGESCHICHTLICHER ZEITSTELLUNG

ÜBERÖRTLICHE VERKEHRS- UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

— ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSE

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

U AMTLICH FESTGESETZTES ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET "KLEINE LABER" (VERORDNUNG DES LANDRATSAMTES STRAUBING-BOGEN, IN KRAFT GESETZT MIT DATUM VOM 28.04.2023)
INNERHALB DES DECKBLATTES AKTUALISIERT, NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN AUS DEM BAYERNATLAS

VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

— WASSERVERSORGUNG DES GROSSEN UND KLEINEN LABERTALES
— ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT TRAFOSTATION
— ERDGASHOCHDRUCKLEITUNG HD 0814 MIT SCHUTZSTREIFEN GESAMT 6M (BEIDSEITIG JE 3 M) NACH DVGW-ARBEITSBLATT G 463

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 04.11.2019 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB UND DER BEHÖRDEN GEM. § 4 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE VOM 21.07.2020 BIS 02.09.2020. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES DECKBLATTES MIT BEGRÜNDUNG IN DER FASSUNG VOM 07.02.2022 GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB UND DIE EINHOLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB ERFOLGTE VOM BIS DIE BEIDEN VERFAHRENSCHRITTE ERFOLGTEN DABEI GEM. § 4A ABS. 2 BAUGB JEWEILS GLEICHZEITIG.



LABERWEINTING, DEN

JOHANN GRAU, ERSTER BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE LABERWEINTING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM2023 DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM2023 FESTGESTELLT.



LABERWEINTING, DEN

JOHANN GRAU, ERSTER BÜRGERMEISTER

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHIED VOM NR. GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.



LABERWEINTING, DEN

JOHANN GRAU, ERSTER BÜRGERMEISTER

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM GEM. § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.



LABERWEINTING, DEN

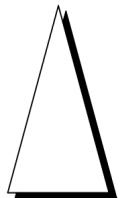
JOHANN GRAU, ERSTER BÜRGERMEISTER

DECKBLATT NR. 15
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGS- MIT
LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE LABERWEINTING

(MIT GENEHMIGUNG VOM 17.07.1995)

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
"WERTSTOFFHOF, UNTERE AU"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



2	Billigungs- u. Auslegungsbeschluss vom 07.02.2022	OKT. 2023	HA	OKT. 2023	HEIGL
1	Auslegungsbeschluss vom 20.07.2020	JULI 2020	HO	JULI 2020	ESKA
NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.11.2019					

JUNI 2020	HO	JUNI 2020	ESKA
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE LABERWEINTING
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER JOHANN GRAU
LANDSHUTER STRASSE 32
84082 LABERWEINTING

PLANUNG: 19-89

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@heigl.de | www.heigl.de

